

(A) (Minister Dr. Schnoor)

wir an eine Gleichbehandlung aller Bürger im Lande denken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister Dr. Schnoor.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuß für Innere Verwaltung schlägt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/4341** vor, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3637 für erledigt zu erklären. Die Begründung dafür ergibt sich aus der Berichterstattung des Ausschusses. Wer für diese Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Bitte die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN ist die Beschlußempfehlung **angenommen**.

(B) Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3875

Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/4467

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/4491** sowie auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 11/4505**.

Bevor ich die Beratung eröffne, möchte ich darauf hinweisen, daß die Fraktion der F.D.P. beantragt hat,

(C)

das Thema dieses Tagesordnungspunktes 11 entsprechend § 81 der Geschäftsordnung des Landtags einer **dritten Lesung** zuzuführen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Ich eröffne die **Beratung** und erteile dem Abgeordneten Schreiber für die Fraktion der SPD das Wort.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Abgeordneter Schreiber (SPD): Frau Präsidentin und Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat ein wenig Irritation deswegen gegeben, weil hier gleich nur mit Formalien argumentiert wird. Ich will das vorwegnehmen, möchte aber den Sinn noch einmal klarmachen.

Wir waren uns alle einig, daß wir einen erhöhten Bedarf an fertigen Juristen haben.

Wir waren uns ebenfalls einig, daß wir diese nicht nur hier in unseren Ländern, sondern auch in den neuen Bundesländern brauchen, dort insbesondere zu der erforderlichen Aufbauarbeit in den Verwaltungen.

(D)

Einig waren wir uns auch darüber, daß wir genug Studenten haben, daß aber der Durchlauf relativ langsam ist und daß man deshalb etwas tun muß, um die jungen Juristen schneller ins Berufsleben zu bringen und Anreize zu schaffen, schneller das Examen hinter sich zu bringen.

Das war der Handlungsauftrag, den wir hatten, und wir haben uns dann mehr oder weniger dahin geeinigt, das, was in anderen Bundesländern schon praktiziert wird, hier ebenfalls einzuführen, nämlich die Möglichkeit, nach einem Minimalstudium ein Examen abzulegen. Wir waren der Meinung, daß, wenn man das einräumt, und zwar mit der Chance, bei einem eventuellen Nichtbestehen den Prüfungsversuch nicht angerechnet zu bekommen, viele Studenten die Möglichkeit dieser sogenannten Freischußregelung in Anspruch nehmen werden und wir damit unser Ziel erreichen, das Jurastudium zu verkürzen. Darüber gab

(A) (Schreiber [SPD])

es eigentlich den Konsens aller Fraktionen im Rechtsausschuß.

Sodann sind weitere Überlegungen angestellt worden: ob man unter Umständen noch andere Dinge in das Gesetz einbauen sollte, die vielleicht ebenfalls dem Ziel einer Beschleunigung dienen. So ergab sich zum Beispiel die Frage: Soll man demjenigen, der den Freischuß in Anspruch genommen hat und mit einer relativ schlechten Note herauskommt, die Chance eröffnen, zur Verbesserung der Noten noch einmal anzutreten? Die nächste Überlegung: Soll man einem Juristen, der den Freischuß in Anspruch genommen hat und nicht besteht, die Möglichkeit einräumen, Teile dieser nicht bestandenen Prüfung in die nächste Prüfung hinüberzunehmen?

Wir in der SPD-Fraktion waren der Ansicht, daß man beides hier auch versuchen sollte. In der Tat ist das ein Alleingang des Landes; das hat es in den anderen Bundesländern so noch nicht gegeben. Wir wollen das aber versuchen, und wir meinen, die Sache ist es wert, diesen Versuch zu wagen.

Der SPD-Änderungsantrag ist in der letzten Rechtsausschußsitzung zwar angenommen worden; aber gleichzeitig hat der Minister darauf hingewiesen: Es bedingt einige weitere Änderungen im Gesetz, wenn diese Änderungen Platz greifen sollen.

(B)

Da das dort noch nicht ausformuliert vorlag, ist der Minister im Rechtsausschuß einvernehmlich gebeten worden, das zu erarbeiten. Mir ist von dem Referenten gesagt worden - ich war leider in der Sitzung nicht anwesend, weil zur gleichen Zeit der Parlamentarische Untersuchungsausschuß tagte -, daß von den Fraktionen einvernehmlich beschlossen worden sei, den vom Minister zu erarbeitenden Formulierungsvorschlag aufzugreifen und ihn in der heutigen Plenardebatte zum Antrag zu erheben.

Das tue ich hiermit. Ich bitte die drei anderen Fraktionen, mit zu bedenken, daß wir keine weitere Zeit verlieren sollten, sondern daß wir gut beraten sind, diesen Versuch zu wagen.

Wir können danach jederzeit nach einem Erfahrungsaustausch und nach einem Bericht des Landesjustizprüfungsamtes, falls sich herausstellen sollte, daß das

(C)

nicht zweckmäßig ist, eine weitere Änderung vorzunehmen. Wenn wir aber heute mit Vertagung, mit einer dritten Lesung oder sonstigen Anträgen die Verabschiedung verzögern, bitte ich zu bedenken, daß es dann dazu kommen wird, daß einige betroffene Studenten von dieser erleichternden Regelung keinen Gebrauch machen können.

Deswegen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Lanfermann das Wort.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um gleich der Legendenbildung vorzubeugen: Selbstverständlich kann auch nach einer weiteren Beratung im Ausschuß, die ich hiermit beantrage - also: Zurückverweisung an den Ausschuß -, in den nächsten Plenarsitzungen, z. B. im November, dieses Gesetz ohne weiteres verabschiedet werden.

(D)

Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß die Verfahrensweise der SPD-Fraktion in der Tat eine gewisse Gefahr mit sich bringt. Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf wurde am 1. Juli 1992 vom Plenum an die Ausschüsse überwiesen. Der Rechtsausschuß hat am 9. September und am 7. Oktober hierüber beraten.

Es gab dabei eine einvernehmliche Änderung auf Anregung der F.D.P.-Fraktion, die vom Justizminister vorgelegt und von allen Fraktionen akzeptiert wurde.

Es gab einen Änderungsantrag der CDU zur Ermöglichung der Wiederholung eines Freischusses, der mit "ausreichend" endet - um es so einmal für die Fachleute auszudrücken. Dem kann man zustimmen - ich würde das tun -; den Antrag kann man auch ablehnen. Er lag früh genug vor; das ist unproblematisch.

(A) (Lanfermann [F.D.P.]

Es gab in der letzten Sitzung als Tischvorlage, als hätte man nicht genug Zeit gehabt, Änderungsvorstellungen der SPD, die sehr weitgehend waren, von denen wir wissen, daß der Justizminister ihnen nicht leichten Herzen zustimmt. Sie sind in dieser Ausschußsitzung von der SPD durchgesetzt worden. Das wäre ja auch noch irgendwie vertretbar, und man könnte das dann hier anekdotisch anmerken.

Dann gibt es aber zusätzlich einen Änderungsantrag, als hätte man es letzte Woche nicht gewußt, vom 13. Oktober, ausgegeben gestern, am 14. Oktober, in dem eine Reihe von weitgehenden weiteren Änderungswünschen, die nichts mit den vorherigen Änderungen zu tun haben, enthalten sind. Unter anderem geht es um Notenanhebungen, die plötzlich neu in das Gesetz hineinkommen sollen.

Meine Damen und Herren, Prüfungen, Staatsexamen sind nun gewiß eine wichtige Sache. Es geht nicht an, sich hierhinzustellen und unter dem Deckmantel dessen, was alle wollen - den Freischuß einzuführen und eine Beschleunigung der Examen zu erreichen -, plötzlich rechtspolitische Vorstellungen, die sehr bedenklich sind, im Eilverfahren durch das Parlament zu bringen.

(B) Ich fühle mich sehr an die Debatte erinnert, die wir heute über die Geschäftsordnung und das Verhalten der Mehrheit geführt haben. Die Krokodilstränen, die Sie vergossen haben, könnten dieses Papier wirklich aufweichen. Aber leider liegt es nun auf dem Tisch. Es ist jedoch so nicht verabschiedungsfähig.

Was sagt denn der Justizminister dazu, meine Damen und Herren? Wollen Sie uns wirklich zumuten, hier in einer vereinbarten Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion auf einen Änderungsantrag einzugehen - mit der Drucksachenummer 11/4491 -, der doch tatsächlich über dreieinhalb Seiten komplizierte neue rechtliche Regelungen für das Prüfungsverfahren enthält? Das ist nicht der Stil des Rechtsausschusses, Herr Kollege Schreiber, Herr Kollege Haak. Niemand ist auf mich zugegangen,

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Dann geht das auch nicht!)

(C)

diese neuen Änderungsanträge, von denen Sie nur pauschal gesagt hatten, da könne noch etwas kommen, überhaupt zwischen den Obleuten zu besprechen. Niemand ist informiert worden darüber, was Sie genau an Änderungen vorschlagen. Dann legen Sie uns das einen Tag vor der zweiten Lesung auf den Tisch, um es in einer Eilaktion durch das Parlament zu bringen.

Deswegen, meine Damen und Herren: Da diejenigen, die sich bis zum 31. Dezember zu dem neuen Verfahren melden können, nicht beeinträchtigt werden, wenn wir den Gesetzentwurf erst in vier Wochen verabschieden, und der Justizminister selbstverständlich in der Lage ist, sämtliche organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, um das neue Verfahren einzuleiten, denken wir, daß es sehr interessant sein wird, hier im einzelnen zu jedem Vorschlag, mit dem die SPD-Fraktion uns jetzt überrascht, auch die fachliche Stellungnahme des Justizministers zu hören.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Lanfermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Schultheis?

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Aber gerne.)

Bitte schön!

Abgeordneter Schultheis (SPD): Herr Kollege Lanfermann, können Sie mir sagen, ob Sie an der betreffenden Sitzung des Rechtsausschusses teilgenommen haben?

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Herr Kollege - so einfach sollten Sie es sich nicht machen.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Dr. Busch [Düsseidorf] [GRÜNE])

Erstens habe ich zu der Zeit, als der Rechtsausschuß tagte, im Untersuchungsausschuß gesessen. Zweitens hat mich die Kollegin Dagmar Larisika-Ulmke, die mich im Rechtsausschuß vertreten hat, genauestens

(D)

(A) (Lanfermann [F.D.P.])

über den Ablauf informiert. Drittens haben die Änderungsanträge, die Sie heute stellen, nichts mit denen zu tun, die im Rechtsausschuß beraten worden sind.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Die Kollegen von der CDU können Ihnen genau bestätigen, daß es überhaupt nichts damit zu tun hat, ob ich bei dieser Sitzung anwesend war oder nicht. Tatsächlich bin ich gestern mit diesen Anträgen überrascht worden.

Ich hätte auch von der menschlichen Seite her, die an sich im Rechtsausschuß ordentlich gepflegt wird, erwartet, daß ich einmal von einem Kollegen der SPD angesprochen werde, z. B., damit man mir auch einmal eine Begründung nennt; denn diese Änderungsanträge werden ja nicht einmal begründet! Es wird nicht einmal dargelegt, warum man denn überhaupt jetzt noch diese Änderungen in das Gesetz einbringen will.

Ein letzter Satz noch, Frau Präsidentin: Wenn das Gesetz, so wie es uns der Justizminister vorgelegt hat - vielleicht noch mit der kleinen, von der F.D.P. beantragten und von allen mitgetragenen Änderung zur Anrechnung von Schwangerschaftszeiten bei der Freischuß-Regelung -, wenn dieses Gesetz so unverändert heute hier vorläge: Es würde in diesem Landtag verabschiedet, und zwar einstimmig. Nur durch Ihre Spielchen, jetzt noch etwas draufzusatteln, verzögern Sie das ganze Verfahren.

(B)

Ich beantrage für die F.D.P.-Fraktion, wie gesagt, die dritte Lesung. Der Antrag liegt dem Präsidium bereits schriftlich vor. - Vielen Dank.

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Diegel.

Abgeordneter Diegel (CDU): Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst persönlich anmerken, daß ich an der Sitzung vom Anfang bis zum Ende teilgenommen habe.

(Heiterkeit)

(C)

Herr Schultheis, nur zu Ihrer Kenntnis: ganz im Gegensatz zu einigen Kollegen einschließlich des Sprechers Ihrer Fraktion im Rechtsausschuß, die nämlich durch Abwesenheit glänzten.

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich!)

Ich möchte auf die Formalien, von denen abhängig gemacht wird, heute zu diskutieren, ob man eine dritte Lesung beantragen könnte oder nicht, einen Schwerpunkt legen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich halte es für selbstverständlich, daß ein so wichtiges Gesetz noch einmal beraten wird, denn nicht zuletzt berät der Deutsche Bundestag parallel eine Änderung des Deutschen Richtergesetzes.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Sie brauchen sich gar nicht so zu ereifern!)

Sie wissen sicherlich, Herr Farthmann, daß eine eine Änderung enthaltende Beschlußempfehlung mit Datum 2. Oktober 1992 vorliegt, die sich weitestgehend mit den Überlegungen der Landesregierung deckt, allerdings nicht mit den Änderungsvorstellungen Ihrer Fraktion.

(D)

Ich möchte ausdrücklich betonen: Wir wollen eine Änderung hinsichtlich der Freischuß-Regelung, aber wir wollen keine Freischuß-Gesetze. Wir wollen auch nicht nach dem Bremer Modell hier "Pudding-Juristen", sondern wir wollen ein Gesetz, das wir verantwortungsbewußt verabschieden und mit dem wir den Juristen helfen, die in der Zukunft ihren Mann oder ihre Frau stehen müssen.

Wir sind der Meinung, daß es hilfreich ist, im Rechtsausschuß Ihre neuen Vorstellungen, die Sie heute oder gestern nachgeschoben haben, beraten zu können. Wir würden Sie herzlich bitten, dem zu folgen. - Ich sehe, daß Herr Farthmann nickt. - Ich finde das sehr vernünftig. Ich glaube, dann kommen wir in der nächsten Lesung, die im November stattfinden kann, auch schnell überein, um einvernehmlich ein Juristenausbildungsgesetz zu verabschieden, das

(A) (Diegel [CDU])

von möglichst vielen Fraktionen getragen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Vesper.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Bei diesem Tagesordnungspunkt, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, muß man ja offensichtlich Vorbemerkungen machen. Meine Vorbemerkung lautet: Herr Appel war zwar bei der Rechtsausschußsitzung anwesend, ist aber heute krank, so daß jetzt ich zu diesem Thema spreche. Ich war aber nicht bei der Rechtsausschußsitzung anwesend, sondern nahm an der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses teil.

Daraus resultiert unser Problem, das Herr Lanfermann im einzelnen ausgedrückt hat. Wir wollen wirklich nicht das parlamentarische Verfahren blockieren; aber einen solch komplizierten Änderungsantrag einen Tag vor der parlamentarischen Beratung zu bekommen und seriös beurteilen zu sollen, ist beim besten Willen ausgesprochen schwierig.

(B)

Im Prinzip sind wir für den Freischuß, wenn entsprechende Erfahrungen die positiven Erwartungen bestätigen. Wir gehen sogar soweit und sagen: Warum soll der Freischuß nur für Juristen eingeführt werden? Wenn es ein positives Mittel ist, dann wäre es dies auch in anderen Studiengängen - unterstellt, daß es ein Instrument ist, das wirklich angenommen und positiv ausgeführt wird.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Sehr richtig!)

Es scheint sich herauszustellen, daß auch die SPD-Fraktion bereit ist, noch eine Rechtsausschußsitzung durchzuführen und eine dritte Lesung zu halten. Ich glaube, es wäre im Interesse dieses Gesetzentwurfs, wenn er sich auf eine möglichst breite Mehrheit stützen kann. Insofern begrüße ich das und will das Plenum heute nicht mit weiteren inhaltlichen Ausführungen aufhalten. Wir werden das dann im Rechtsausschuß einbringen. - Ich danke Ihnen.

(C)

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Schreiber.

(Zuruf: Hat er noch soviel Zeit?)

- Er hat noch zwei Minuten, sonst hätte ich ihm das Wort nicht geben können.

Abgeordneter Schreiber (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß mein Redebeitrag, auch wenn er außerhalb der Zeit ist, zweckdienlich ist. Wir stimmen der dritten Lesung zu. Wir stimmen der Überweisung an den Rechtsausschuß zu. Sie sollen tatsächlich die Möglichkeit haben, das in Ruhe noch einmal zu diskutieren. Ich bin überzeugt, daß Sie sich dann unseren Anträgen anschließen werden, und das ist der Sache dienlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem stellvertretenden Ministerpräsidenten.

(D)

Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für den Justizminister, der zur Zeit in der Verfassungskommission ist und dort für die Landesregierung mit abstimmen muß, möchte ich auf folgendes hinweisen:

Die Änderungsanträge, die hier vorliegen, Herr Kollege Lanfermann, sind Folgeanträge, die sich aus der Entscheidung des Rechtsausschusses in der Sache ergeben. Ich verstehe sehr wohl, daß Sie das Gefühl haben, daß dies sorgfältig geprüft werden muß. Ich will es selbst prüfen. Der Justizminister, die Landesregierung, auch ich, wir könnten diesen Anträgen so zustimmen, weil die Grundsatzentscheidung vorher auch im Rechtsausschuß getroffen ist. Dies sind Folgeänderungen, wie zum Beispiel Ziffer 3 a - "Soweit eine mündliche Prüfung stattfindet ..."; das mußte

(A) (Minister Dr. Schnoor)

aufgenommen werden, weil eine mündliche Prüfung nicht mehr in jedem Fall erforderlich ist.

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Abweichungen sind etwas anderes als Folgeanträge!)

- Richtig. - Oder Nr. 4 a, wo der Fall des § 18 b ausgenommen wird: Es soll gerade keine zusätzliche Notenverbesserung stattfinden, sondern genau das Gegenteil soll eintreten.

Das soll man in aller Ruhe im Ausschuß prüfen. Die Landesregierung legt Wert darauf, meine Damen und Herren, daß die Regelung rechtzeitig in Kraft tritt, denn für die Studenten des Wintersemesters müßte dieses auch noch angewandt werden können. Das ist unser Interesse.

Präsidentin Friebe: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Diegel, Herr Minister?

(Minister Dr. Schnoor: Natürlich!)

Bitte schön.

(B) **Abgeordneter Diegel (CDU):** Sehr geehrter Herr Innenminister, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß die CDU-Fraktion, die F.D.P. und auch die GRÜNEN dem Anliegen der Landesregierung nachgekommen wären, und zwar auch heute schon nachgekommen wären - mit den leichten, von F.D.P. und CDU eingebrachten Ergänzungen -, wenn Ihre eigene Fraktion, die SPD-Fraktion, nicht zwei Änderungsvorschläge an zwei verschiedenen Orten zu zwei verschiedenen Zeiten nachgedrückt hätte?

Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident Dr. Schnoor: Lieber Herr Diegel, Sie haben doch meinen Worten nicht entnommen, daß ich nun ausgerechnet jetzt die CDU kritisieren will. Ich sage doch nur, es sei Interesse der Landesregierung - und ich nehme an, das Interesse des ganzen Hauses -, daß die Regelung so rechtzeitig in Kraft tritt, daß die Studenten auch etwas davon haben. Darum geht es mir. Nur darauf habe ich hinweisen wollen.

(C)

Im übrigen, glaube ich, dient es der Sache, wenn man dieses alles im Rechtsausschuß gründlich prüft und man für ein solches Gesetz dann eine breite Mehrheit herstellen kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/4491**. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Die Fraktion der GRÜNEN enthält sich. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD **angenommen**.

Wir kommen jetzt zu dem **Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4505**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Dieser Änderungsantrag ist **abgelehnt**.

(D)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf der Landesregierung**. Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. In die Beschlussempfehlung mit **eingebunden** wird der **soeben angenommene Änderungsantrag** der Fraktion der SPD. Wer dem zustimmen möchte

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Wir haben eine dritte Lesung beantragt!)

- das kommt doch noch; ich muß erst einmal die Abstimmung zu Ende durchführen! -, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß der Gesetzentwurf damit in **zweiter Lesung angenommen** worden ist.

Die F.D.P.-Fraktion hat eine **dritte Lesung** beantragt. Darüber brauchen wir nicht abzustimmen; dies ist ein Minderheitenrecht.

(A) (Präsidentin Friebe)

Gleichzeitig hat die F.D.P.-Fraktion die Überweisung an den Rechtsausschuß beantragt. Darüber lasse ich abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung von Justizkostengesetzen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3439

Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/3956

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ist dieser Gesetzentwurf damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe jetzt Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4302

(C)

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung
Drucksache 11/4411

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/4302 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. - Ist jemand dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Enthält sich jemand der Stimme? - Dann darf ich feststellen, daß der Gesetzentwurf gegen zwei Stimmen in zweiter Lesung verabschiedet ist.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

- Ein Erfolgserlebnis?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Endlich einmal!)

(D)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Stellenabbau in der expandierenden Ministerialbürokratie des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1973 (Neudruck)

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 11/4403

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Reinecke.